

2 Familienunternehmen in Deutschland

2.1 Definition von Familienunternehmen

Der Begriff „Familienunternehmen“ bezeichnet Wirtschaftsorganisationen mit besonderen charakteristischen Eigenschaften. Bei der Suche nach einer genauen Definition dieser besonderen Eigenschaften und des Terminus Familienunternehmen stößt man auf eine Vielzahl von Bestimmungsversuchen, welche alle verschiedene Vor- und Nachteile aufweisen. Weder die Rechtsform eines Unternehmens, noch dessen Größe können als Abgrenzungsmerkmale gegenüber anderen Unternehmensformen herangezogen werden.³ Sehr häufig – und so auch in dieser Untersuchung – werden Familienunternehmen aufgrund eines bestimmenden Einflusses einer (Eigentümer-) Familie, verbunden mit einer generationenübergreifenden Orientierung, gegenüber anderen Unternehmen abgegrenzt. Aus dieser Sicht handelt es sich bei Familienunternehmen um Unternehmen, auf die eine Person oder mehrere verwandtschaftlich verbundene Personen einen bestimmenden Einfluss aufgrund ihrer Eigentümerrolle ausüben können.⁴ Dabei ist es nicht notwendig, dass aus der Familie die operative Geschäftsführung gestellt wird. Es kommt dagegen darauf an, dass die Kompetenz, die grundsätzlichen Entscheidungen der Unternehmenspolitik zu treffen, bei der Familie liegt. Dies kann etwa durch ihren Einfluss über die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat, einen Beirat oder einem ähnlichen Gremium erfolgen.⁵ Zusätzlich spielt der transgenerationale Übergang von Eigentum für die Begrifflichkeit eines Familienunternehmens eine essentielle Rolle. So kann in einer engen Betrachtungsweise nur von einem Familienunternehmen gesprochen werden, wenn geplant ist, das Unternehmen an die nächste Generation weiterzugeben.⁶

³ Vgl. Von Schlippe, Arist, Grundlagen zum Organisationstypus „Familienunternehmen“, in: Rüsen, Tom A. (Hrsg.), Familienunternehmen erfolgreich sanieren – Der Einfluss des Familienfaktors bei Restrukturierungen, Berlin 2011, S. 19.

⁴ Vgl. Wimmer, Rudolf/ Domayer, Ernst/ Oswald, Margit/ Vater, Gudrun, Familienunternehmen – Auslaufmodell oder Erfolgstyp? Wiesbaden 1996, S. 18.

⁵ Vgl. Habig, Helmut/ Berninghaus Jochen, Die Nachfolge im Familienunternehmen ganzheitlich Regeln, 3. Auflage, Berlin – Heidelberg 2010, S. 7.

⁶ Vgl. Wittener Institut für Familienunternehmen, <http://www.wifu.de/forschung/definitionen/familienunternehmen/> (15.10.2014).

2.2 Steuerliche und nichtsteuerliche Motive für den Einbezug von Familienangehörigen in Unternehmen

Familienangehörige können auf vielfältige Weise in Unternehmen mit einbezogen werden. Genauso vielfältig können auch die Motive sein, die einen Unternehmer beziehungsweise (bzw.) eine Unternehmerin dazu veranlassen, über die Vorteilhaftigkeit der Einbindung eines oder mehrerer Familienangehöriger nachzudenken. Für die nachfolgende Analyse ist es sinnvoll, nach steuerlichen und nichtsteuerlichen Motiven zu unterscheiden. Wichtige nichtsteuerliche Motive für den Einbezug eines Familienangehörigen sind unter anderem in der Sicherung des Fortbestehens des Unternehmens, der Vermeidung von Fremdeinflüssen sowie im Erhalt des Familienfriedens und des Familienzusammenhaltes zu sehen.⁷ So ist es beispielsweise möglich, durch eine frühzeitige Einbindung der Kinder in den elterlichen Betrieb, die Unternehmensnachfolge schon zu Lebzeiten vorzubereiten bzw. einzuleiten und somit den Einfluss der Familie auf das Unternehmen über eine weitere Generation zu sichern. Zusätzlich ist besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen die Verteilung der mit der unternehmerischen Tätigkeit entstehenden Arbeitsbelastung ein wichtiger Grund für den Einbezug von Familienangehörigen in ein Unternehmen.⁸ Neben diesen eher wirtschaftlichen und familiären Überlegungen, kann auch der Wunsch nach steuerlichen Vorteilen ein wichtiger Aspekt sein. So ist es beispielsweise durch die schon lebzeitige Übertragung von Gesellschaftsanteilen oder durch zu zahlende Leistungsvergütungen möglich, große Vermögensteile, unbelastet von Erbschaft- und Schenkungsteuer, auf die nachfolgende Generation zu übertragen.⁹ Ebenfalls sind durch den richtigen Einbezug von Familienangehörigen signifikante ertragsteuerliche Vorteile erzielbar. So kann durch die Aufteilung des Unternehmensergebnisses unter Familienangehörigen die einkommensteuerliche Progression gemindert werden und dadurch ein faktisches Familiensplitting erreicht werden.¹⁰

⁷ Vgl. Fichtelmann, Helmar, Beteiligung von Angehörigen – Steuergestaltung bei Familiengesellschaften und anderen Beteiligungsformen, Herne/Berlin, 1993, S. 34–35; Felden, Birgit/ Hack, Andreas, Management von Familienunternehmen – Besonderheiten, Handlungsfelder, Instrumente, Wiesbaden 2014, S. 47-50.

⁸ Vgl. Jacobs, Otto H., Unternehmensbesteuerung und Rechtsform, 4. Auflage, München 2009, S. 346.

⁹ Vgl. Spettenhuber, Peter, Steuermotivierte Ergebnisverteilungen in Familienunternehmen und deren Unternehmerfamilien, Hamburg 2014, S. 29.

¹⁰ Vgl. Hannes, Frank/ Kuhn, Thorsten/ Brückmann, Miriam, Familienunternehmen – Recht, Steuern, Beratung, Wiesbaden 2008, S. 135.



<http://www.springer.com/978-3-658-12575-2>

Die Einbeziehung von Familienangehörigen in
Unternehmen
Eine steuerplanerische Analyse der Vorteile und
Grenzen
Wacker, K.
2016, XVII, 99 S., Softcover
ISBN: 978-3-658-12575-2